

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/19/13672
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 05.08.2019 Verfasser: Bartels, Sandra
Unterbringung DLRG-Wachführer im Jahr 2020		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow Sozialausschuss der Gemeinde Zierow Finanzausschuss der Gemeinde Zierow		

Sachverhalt:

Der bisherige Vermieter fragt an, ob die Gemeinde auch im kommenden Jahr die Ferienwohnung „Haus Sonneneck“ zur Unterbringung der DLRG-Wachführer anmieten möchte. Aufgrund der guten Ausstattung und der Nähe der Unterbringung zum Strand, haben bisher 3 DLRG-Wachführer angekündigt, auch im Jahr 2020 wieder ihren Dienst in Zierow zu verrichten. Die Kosten für die Unterbringung für die Zeit vom 01.06. – 01.09.2020 für das Haus Sonneneck belaufen sich auf insgesamt 3.532,71 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Ferienwohnung von dem bisherigen Vermieter für den Zeitraum vom 01.06. – 01.09.2020 für die DLRG-Wachführer anzumieten. Die Kosten sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Die Kosten sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.